



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5356.02

JD/P065356
Basel, 20. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Dezember 2006

Interpellation Nr. 91 von Oswald Inglin betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Bürgergemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

„In der neuen Kantonsverfassung heisst es unter Kapitel V Kanton und Gemeinden, Abschnitt 3 Bürgergemeinden, § 64 Aufgaben:

Die Bürgergemeinden verleihen das Gemeindebürgerrecht. Sie führen ihre Betriebe, verwalten ihre Vermögen und beaufsichtigen die ihnen zugeordneten Anstalten, Stiftungen und Korporationen. Es können ihnen weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden.

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf den letzten Satz von § 64.

Der Regierungsrat und der Grossen Rat befassen sich derzeit mit der Umsetzung der auch für die Bürgergemeinde Basel bedeutungsvollen neuen Kantonsverfassung. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bürgergemeinde betreffend Beibehaltung bisheriger und zur Übernahme neuer Aufgaben in das laufende Verfahren einbezogen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die langjährige Erfahrung und das hohe Engagement der Bürgergemeinde im sozialen Bereich.

Da uns bis anhin nichts zu Ohren gekommen ist, ob und wie die Bürgergemeinde bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einbezogen worden ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?
2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Oswald Inglin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung in die Überlegungen des Regierungsrates einbezogen worden?

Die neue Kantonsverfassung belässt die Bürgergemeinden in ihrer bisherigen Struktur. Ein zwingender Anpassungsbedarf, der sich aus der Verfassung ergeben würde, besteht demnach nicht. Auch der vom Interpellanten zitierte § 64 hält lediglich in allgemeiner Form fest, dass den Bürgergemeinden Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden können, wie dies bereits heute der Fall ist.

Für die kantonale Verwaltung schreibt die neue Verfassung hingegen organisatorische Veränderungen vor. So muss im Hinblick auf die neue Legislatur ein Präsidialdepartement geschaffen werden. Der Regierungsrat nahm dies zum Anlass, die gesamte Verwaltungs- und Departementsstruktur und ihre Schnittstellen mit externen Leistungserbringern auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat auch ein erstes Gespräch mit dem Bürgerrat geführt. Weitere Gespräche sind vereinbart.

2. Die Bürgergemeinde hat hervorragende Arbeit geleistet. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, dass die Bürgergemeinde - gerade auch mit ihren neuen Strukturen - in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass die Arbeit der Bürgergemeinde Anerkennung verdient. Sie verfügt über moderne und gut geführte Betriebe, die wichtige Leistungen für die Stadt Basel erbringen. Die Bürgergemeinde ist grundsätzlich befähigt, zusätzlich Aufgaben namentlich innerhalb ihrer bisherigen Kernkompetenzen zu übernehmen. Wie aber auch der Bürgerrat in einer Interpellationsantwort kürzlich festgehalten hat, sollen neue Aufgaben nicht zum Selbstzweck übernommen werden, sondern nur dann, wenn dadurch ein Mehrwert entsteht.

3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bürgergemeinde als Partnerin oder Auftragnehmerin für neue oder erweiterte Aufgaben im sozialen Bereich zu begrüssen und bei der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung einzubeziehen? Haben dazu schon Gespräche stattgefunden oder sind solche noch vorgesehen?

Wie zu Frage 1 erwähnt, finden derzeit Gespräche zwischen Regierungsrat und Bürgerrat statt. Bisher übertragene und allfällige neue Aufgaben des Kantons werden gemeinsam überprüft. Regierungsrat und Bürgerrat werden zeitgerecht über die Resultate der Gespräche berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber